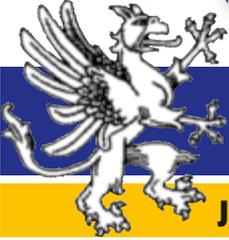


Mitteilungsblatt des Amtes

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 10

Mittwoch, den 16. März 2016

Nummer 03

# Frohe Ostern

*& erholsame  
Feiertage*



## Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>		<b>Kirchennachrichten</b>	
- Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen	3	- Kirchgemeinden Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow	12
- Beglaubigte Protokollauszüge Entlastung des BM vom Haushalt 2012 der Gemeinden Neetzow, Liepen, Sarnow, Bugewitz, Iven und Krien	4	<b>Verschiedenes</b>	
- Beglaubigte Protokollauszüge Jahresrechnung 2012 der Gemeinden Neetzow, Liepen, Sarnow, Bugewitz, Iven und Krien	6	- Beruflicher Wiedereinstieg	17
- Teilflächennutzungsplan „Wind“ Iven	9	- Veranstaltung Freiwilligenzentrum	18
- Probealarmierung Sirenen	10	- Bekanntmachung VS - Dörpkieker	18
- Bekanntmachungen des Gemeindevahlleiters für die Gemeinden Postlow und Neetzow-Liepen	10	- Fasching in Butzow	18
- Stand Bodenordnungsverfahren Japenzin	10	- Filzen, Futtern, Schlattern in Auerose	18
- Bekanntmachung Ordnungsamt (Verbrennen)	10	- Einladung Jagdgenossenschaft Spantekow	18
- Bekanntmachungen des Einwohnermeldeamtes	10	- Osteranzeige Iven	19
<b>Wir gratulieren</b>		- Gratulation 25-jähriges Betriebsbestehen Frisör Dörschner-Didier	19
- Geburtstage April 2016	11	- Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow	19
<b>Sportnachrichten</b>		- Osterfeuer in Sarnow	19
- Sportverein Krusenfelde	12	- Osterfeuer und Dorffest in Krien	20
		- Osterspaziergang in Stolpe an der Peene	20
		- Ver- und Entsorgung - Frühjahrsputz und Gelbe Tonne in Rossin -	21
		<b>Bunte Ecke</b>	
		- Sprüche	21

## Mitteilungen

### Verwaltung des Amtes Anklam-Land -

#### Amtsgebäude Spantekow

Telefon - 039727 2500 Telefax - 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>LVB</b>	<b>Leitender Verwaltungsbeamte</b>	<b>Hr. Quast</b>	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
<b>Kämmerei</b>	<b>Kämmereiamtsleiterin</b>	<b>Fr. Nagel</b>	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036	a.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	5	25014	r.gau@amt-anklam-land.de
	<b>Hauptamt</b>	<b>Hauptamtsleiterin</b>	<b>Fr. Weitmann</b>	13	25024
SB zentrale Servicestelle		Fr. Brückner	19	25042	g.brückner@amt-anklam-land.de
		Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
SB Kindergärten		Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personal- u. Schulwesen		Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
SB Kultur, Versicherung, Archiv		Fr. Klingbeil	9	25011	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
<b>Ordnungsamt</b>		SB Einwohnermeldeamt	Fr. Ulrich	1	25045
	Zimmer AV		12	25022	

#### Außenstelle Ducherow

Telefon - 039726 243 - Telefax - 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail	
<b>Bauamt</b>	<b>Bauamtsleiter</b>	<b>Hr. Luth</b>	3/4	24316	e.luth@amt-anklam-land.de	
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags- u. Erschließungsrecht	Hr. Krüger	1	24311	j.krueger@amt-anklam-land.de	
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	24312	e.hasenjäger@amt-anklam-land.de	
	SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten	Fr. Janz	9	24315	b.janz@amt-anklam-land.de	
	SB Wohnungsverwaltung	Fr. Salow	6	24333	m.salow@amt-anklam-land.de	
	SB Wirtschaftsförderung	Fr. Denda	1	24323	d.denda@amt-anklam-land.de	
	SB zentrales Grundstücks- u. Gebäude-management/Wohnungsverwaltung	Fr. Campe	10	24327	a.campe@amt-anklam-land.de	
		Fr. Krüger	10	24326	s.krüger@amt-anklam-land.de	
	<b>Ordnungsamt</b>	<b>Ordnungsamtsleiter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	13	24321	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
		SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314	a.naroska@amt-anklam-land.de
SB Standesamt		Fr. Holtz	15	24313	e.holtz@amt-anklam-land.de	
SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit		Fr. Wendt	12	24330	k.wendt@amt-anklam-land.de	
SB Gewerbeangelegenheiten		Fr. Baum	5	24328	k.baum@amt-anklam-land.de	
SB Brandschutz		Fr. Lemke	14	24329	d.lemke@amt-anklam-land.de	
<b>Hauptamt</b>	SB Wohngeld - Kitabedarf	Fr. Hoffmann	8	24322	a.hoffmann@amt-anklam-land.de	

## Öffnungszeiten des Amtes Anklam-Land

### in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

## Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 436) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen am 08.02.2016 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Neetzow-Liepen. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

### § 2 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
- Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teil des Straßenkörpers,
- die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
- die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Grundstückseigentümers trifft die Reinigungspflicht

- den Erbbauberechtigten,
- die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
- den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Neetzow-Liepen mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

### § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Streumittel sind von demjenigen zu entfernen, der die Streumittel aufgebracht hat. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung im Straßenrandbereich nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Auto-wracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

### § 4 Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
- ein 1,50 m breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze in Fußgängerzonen,
- die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und Glätte ist zu beseitigen.

Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können. Als für den Fußgängerverkehr erforderliche Breite gilt in der Regel eine Breite von 1,20 m.

- Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können.

Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

- Schnee ist in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

- Glätte ist in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach Ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

- Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen ohne Fahrbahn kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) Die Regelungen des 9 2 Abs. 2 bis 5 gelten für Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

### § 5 Außergewöhnliche Verunreinigungen von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Neetzow-Liepen die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot. Die Beseitigung obliegt neben dem Hundeführer auch dem Hundehalter.

**§ 6****Grundstücksbegriff**

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen.

Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht erhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafengebäuden.

**§ 7****Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 5 i. V. mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.250,00 € geahndet werden.

**§ 8****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neetzow-Liepen, den 16.02.2016

*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister



Amt Anklam-Land  
Rebelower Damm 2  
17392 Spantekow

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 08.02.2016 (SI/NL/2016/021)****Top 13 Entlastung der Bürgermeisterin der ehemaligen Gemeinde Liepen vom Haushalt 2012**  
Vorlage: NL/2016/065

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Liepen zum 31. Dezember 2012. i. d. F. vom 03.11.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die

so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Frau Oldenburg, ehemalige Bürgermeisterin der Gemeinde Liepen, stimmt nicht mit ab.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen entlastet die ehemalige Bürgermeisterin, Frau Margit Oldenburg, für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16.02.2016

*[Handwritten Signature]*  
Quast  
LVB



Amt Anklam-Land  
Rebelower Damm 2  
17392 Spantekow

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 08.02.2016 (SI/NL/2016/021)****Top 12 Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Neetzow vom Haushalt 2012**  
Vorlage: NL/2016/064

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Neetzow zum 31. Dezember 2012. i. d. F. vom 26.01.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen entlastet den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Rolf Bahler, für das Haushaltsjahr 2012.

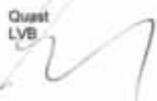
**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 22.02.2016

Quast  
LVB




Amt Anklam-Land  
Rebellower Damm 2  
17392 Spantekow

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 16.02.2016 (SI/SA/2016/014)

#### Top 8 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters vom Haushalt 2012 Vorlage: SA/2016/028

##### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2012. i. d. F. vom 26.01.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow entlastet den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Dieter Westphal, für das Haushaltsjahr 2012.

##### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Summenthaltung(en):	2

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08. 03. 2016

Quast  
LVB




Amt Anklam-Land  
Rebellower Damm 2  
17392 Spantekow

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 22.02.2016 (SI/BW/2016/020)

#### Top 8 Entlastung der Bürgermeisterin vom Haushalt 2012 Vorlage: BW/2016/043

Herr Lehmann, 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin übernahm die Versammlungsleitung.

##### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2012. i. d. F. vom 15.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz entlastet die Bürgermeisterin, Frau Ruth Schiller, für das Haushaltsjahr 2012.

##### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	/

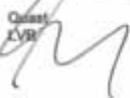
Mitwirkungsverbote lt. § 24 KV M-V: 1 (Frau Schiller)

Frau Schiller übernahm wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 03.03.2016

Quast  
LVB




Amt Anklam-Land  
Rebellower Damm 2  
17392 Spantekow

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 10.02.2016 (SI/IV/2016/011)

#### Top 11 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters vom Haushalt 2012 Vorlage: IV/2016/026

##### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2012. i. d. F. vom 01.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rech-

nungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2012.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4  
Stimmen dagegen: /  
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16.02.2016




Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Iven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land  
Rebelower Damm 2  
17392 Spantekow

### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 15.02.2016 (SI/KR/2016/012)

##### Top 10 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters vom Haushalt 2012 Vorlage: KR/2016/042

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 15.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschluss: KR/2016/042

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Burkhard Wank, für das Haushaltsjahr 2012.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.02.2016




Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Krien wird hiermit Öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land  
Rebelower Damm 2  
17392 Spantekow

### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 08.02.2016 (SI/NL/2016/021)

##### Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 ehemalige Gemeinde Neetzow Vorlage: NL/2016/062

Frau Dr. Butzke vorn Amt Anklam-Land machte hierzu einige Ausführungen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Neetzow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	3.604.287,11 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	-101.133,63 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-93.335,01 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (einschließlich Tilgung und durchlaufende Gelder) von	70.330,52 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben, wird in der Finanzrechnung jedoch erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Neetzow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 26.01.2016 zu empfehlen.

#### Beschlussvorschlag:

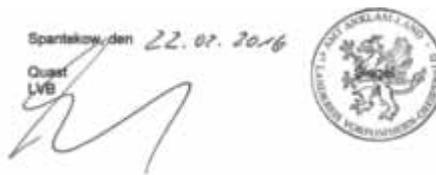
1. Die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Neetzow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 26.01.2016 fest.
2. Die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 der GemHVO-Doppik Abs. 2 zur Entnahme von 7.798,62 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) zur Deckung des durch Abschreibungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 7  
 Stimmen dagegen: -  
 Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einladen worden ist.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Amt Anklam-Land  
 Rebelower Damm 2  
 17392 Spantekow

Amt Anklam-Land  
 Rebelower Damm 2  
 17392 Spantekow

**Beglaubigter Protokollauszug**

**Beglaubigter Protokollauszug**

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 08.02.2016 (SI/NL/2016/021)**

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 16.02.2016 (SI/SA/2016/014)**

**Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 der ehemaligen Gemeinde Liegen**  
 Vorlage: NL/2016/063

**Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012**  
 Vorlage: SA/2016/027

Frau Dr. Butzke machte hierzu einige Ausführungen. Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 11.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Liepen zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Der Prüfungsbericht incl des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt. Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.558.102,48 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	-52.186,11 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-47.964,81 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (einschließlich Tilgung) von	32.409,42 €

Die Bilanzsumme beträgt	1.771.320,95 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	- 67.223,83 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 64.347,58 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	76.587,10 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben, wird in der Finanzrechnung jedoch erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Liepen zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 03.11.2015 zu empfehlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 26.01.2016 zu empfehlen. Die Amtsleiterin der Kämmererei, Frau Nagel, erläuterte den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2012.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Liepen zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 03.11.2015 fest.
2. Die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 GmVO Doppik Abs. 2 zur Entnahme von 4.221,30 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) zur Deckung des durch Abschreibungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Sarnow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 26.01.2016 fest.
2. Die Gemeindevertretung Sarnow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik zur Entnahme von 4.067,88 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) zur Deckung des durch Abschreibungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 7  
 Stimmen dagegen: -  
 Stimmenthaltung(en): -

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 3  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): 3

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08. 03. 2016  
 Quant  
 LVB



Amt Anklam-Land  
 Rebelower Damm 2  
 17392 Spantekow

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 22.02.2016 (SI/BW/2016/020)

#### Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: BW/2016/042

Frau Butzke gab Erläuterungen zur Jahresrechnung 2012. Die Gemeinde Bugewitz startete mit einem Minus von ca. 2.500,- € in das Jahr 2012. Zum Jahresende waren es 5.741,- € Minus. Die Kosten für die Gemeindewohnungen beliefen sich auf 1.359,- € und die Leerstandskosten auf 3.100,- €. Das Rechnungsprüfungsamt forderte, dass diese Kosten durch die Wohnungsverwaltung genauer aufgeschlüsselt werden müssen. Das Rechnungsprüfungsamt erteilte der Gemeinde einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfahl die Entlastung.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Bugewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 15.12.2015 fest.
2. Die Gemeindevertretung Bugewitz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik zur Entnahme von 3.970,27 aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) zur Deckung des durch Abschreibungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08. 03. 2016  
 Quant  
 LVB



Amt Anklam-Land  
 Rebelower Damm 2  
 17392 Spantekow

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 10.02.2016 (SI/IV/2016/011)

#### Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: IV/2016/027

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.522.381,72 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	18.796,94 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	14.408,85 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus (nach Tilgung) von	58.367,37 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gab einige kurze Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012:

- 2012 ausgeglichener Haushalt
- Jahresergebnis 18.796,94 €
- Finanzrechnung 58.367,37 €
- Positive Erträge durch die Windkraftanlagen
- Erläuterungen zu den möglichen freiwilligen Leistungen

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Iven stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 16.02.2016  
 Quant  
 LVB



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Iven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2012 kann zusammen mit der Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land  
Rebellower Damm 2  
17392 Spantekow

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 15.02.2016 (SI/KR/2016/012)

#### Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: KR/2016/041

##### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	5.676.771,92 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	- 43.004,59 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 39.485,96 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (einschließlich Tilgung und durchlaufende Gelder)	68.325,68 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben und wird in der Finanzrechnung ebenfalls nicht erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 15.12.2015 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gab kurze Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012.

Ergebnishaushalt	- 39.485,00 €
Finanzhaushalt	- 68.000,00 €
Eigenkapital	956.790,00 €

Laut Plan erreichte die Gemeinde 13.000,00 € Mehreinnahmen, es wurden 35.000,00 € weniger ausgegeben.

##### Beschluss: KR/2016/041

- Die Gemeindevertretung Krien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 15.12.2015 fest.
- Die Gemeindevertretung Krien ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik zur Entnahme von 3.518,63 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) zur Deckung des durch Abschreibungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

##### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.02.2016

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Krien wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Krien für das Haushaltsjahr 2012 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebellower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

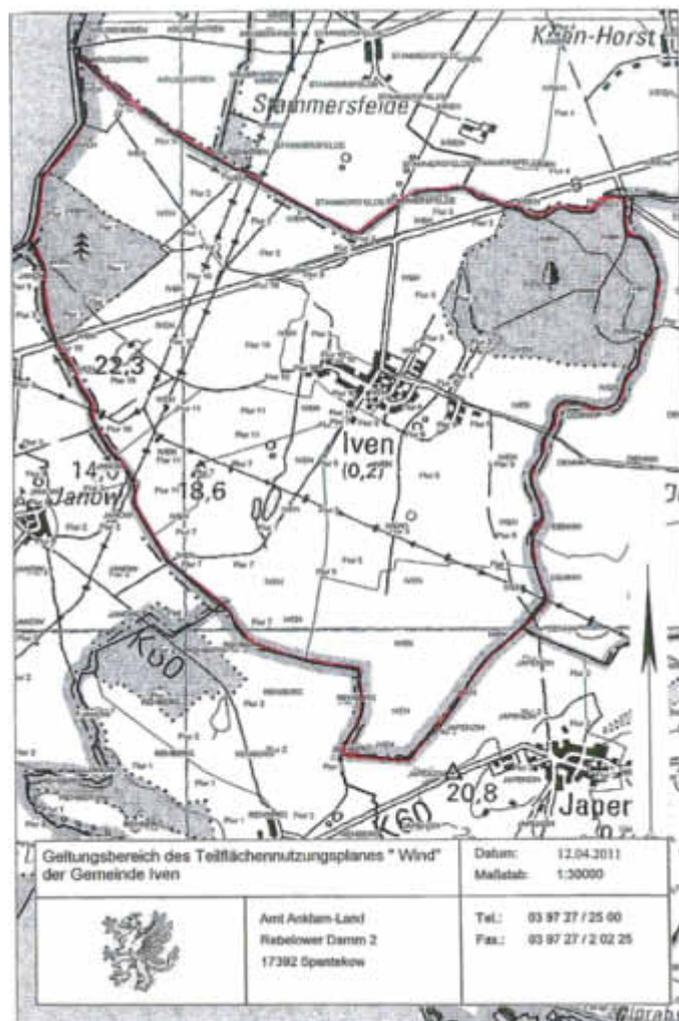
## Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Iven

### Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven hat in öffentlicher Sitzung am 20.04.2011 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind“ für die Gemeinde Iven beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach dem Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 am 11.05.2011 öffentlich bekannt gemacht worden.

Das Gebiet umfasst das gesamte Territorium der Gemeinde Iven. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.



Die Gemeinde beabsichtigt im Teilflächennutzungsplan die Darstellung eines Sonstigen Sondergebiets für Windkraftanlagen. Dies basiert auf der Grundlage einer zuvor, durch ein schlüssiges Plankonzept, ermittelten Konzentrationszone für die Windenergienutzung sowie die Flächen, die von der Windkraftnutzung ausgeschlossen werden.

Als umweltbezogene Information für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar:

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 06.08.2015
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 08.09.2015
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 30.07.2015

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 26.08.2015
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Umweltamt, vom 31.07.2015
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 26.08.2015/03.08.2015
- NABU M-V vom 08.09.2015
- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ Scopingtermin, 07.08.2015

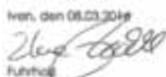
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**am 23.03.2016 um 19:00 Uhr**

**im Feuerwehrgebäude der Gemeinde Iven**

erfolgen.

Der Öffentlichkeit soll damit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

den 08.03.2016  
  
 Führer  
 Bürgermeister



## Probealarmierung der Sirenen

Werte Bürgerinnen und Bürger, hiermit teilt das Ordnungsamt mit, dass alle Sirenen des Amtsgebietes Anklam-Land auf die digitale Alarmierung umgestellt wurden. Daraufhin wurden die Zeiten des Probealarms geändert. Zukünftig erfolgt die Probealarmierung der Sirenen immer freitags um 18:00 Uhr.



gez. Lemke  
**SB Brandschutz**

## Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Postlow

Der Gemeindevertreter Herr Nils Schröder hat sein Mandat am 23.02.2016 gemäß § 65 Abs. 1 Ziff. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V verloren. Herr Schröder war Einzelbewerber. Von diesem Wahlvorschlag steht kein weiterer Nachrücker zur Verfügung. Das Mandat bleibt daher bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Die Gemeindevertretung besteht nun aus 5 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow 01.03.2016

Hermann Heidschmidt  
**Gemeindevahlleiter**

## Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Neetzow-Liepen

Die Gemeindevertreterin Frau Jana Halka hat ihr Mandat am 29. Februar 2016 zurückgegeben. Damit ist ein Mandat für den Wahlvorschlag der CDU nicht besetzt.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2014 wurde für jeden Wahlvorschlag eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt.

Ersatzperson für die CDU ist Herr Lars Volkmer aus Liepen, den ich über seine Nachfolge benachrichtigt habe. Herr Volkmer hat am 04. März 2016 durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen.

Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 8 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow 04.03.2016

  
 Hermann Heidschmidt  
**Gemeindevahlleiter**

## Kurzinformation zum Stand des Bodenordnungsverfahrens Japenzin

Im laufenden Bodenordnungsverfahren wurden 2015 alle Hofgrundstücke in der Ortslage Japenzin verhandelt und neu vermessen.

Flächendifferenzen zwischen dem Kataster und der Aufmessung wurden über Vereinbarungen (37) geregelt, die den finanziellen Ausgleich zu den Mehr- oder Minderausweisungen regeln.

Bei 50 Hofgrundstücken lagen die Abweichungen unter 5 %.

Im Juni 2016 folgen dann Ortslage Rehberg und die Einzelgehöfte. Derzeit wird die Topografie in der Feldlage vom Messtrupp der Landgesellschaft M-V mbH aufgemessen. Dies bildet die Grundlage für die Wertermittlungsgeometrie, welche dann an Bedeutung gewinnt, wenn es um Arrondierung oder gewünschte Umlegung von Flurstücken in der Feldlage geht. Hierzu hat der Vorstand der Teilnehmergeinschaft am 1.3.2016 einen Wertrahmen beschlossen. Der Wertermittlungs- und Tauschrahmen legt fest, in welchem ökonomischen Wertverhältnis die Flächen verschiedener Nutzungsarten unter Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeiten und des Wirtschaftserfolges stehen. Der Wertrahmen bildet die Grundlage für eine wertgleiche Abfindung in Land.

Dies bedeutet vereinfacht: wenn x qm Acker mit der Ackerzahl 33 abgegeben werden z. B. gegen Acker mit der AZ 36 => verringert sich die Fläche auf die der Eigentümer Anspruch hat. Gleiches Prinzip gilt bei Abgabe von Grünland gegen Ackerland.

Dazu wird es 2017 mit jedem Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen sogenannte Plan-Wunsch-Termine geben.

**Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft BOV Japenzin**

## Information zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Wir möchten nochmals auf die bestehende Pflanzenabfallandesverordnung M-V vom 18. Juni 2001 hinweisen.

Pflanzliche Abfälle, die auf privaten Grundstücken anfallen, dürfen und sollten auch dort gelagert und kompostiert werden.

Grundsätzlich ist es verboten, Abfälle zu verbrennen. Zu den Abfällen gehören auch die pflanzlichen Abfälle aus dem Garten oder Strauchwerk.

Die Pflanzenabfallandesverordnung sagt eindeutig aus, dass Pflanzenabfälle durch Liegenlassen, Verrotten, Einbringen in den Boden oder durch die angebotenen Entsorgungssysteme entsorgt werden müssen.

Die Abfuhr von pflanzlichen Abfällen erfolgt jeweils im Oktober und März jeden Jahres. Dies sollte mehr genutzt werden.

Unsere Bürger haben weiterhin die Möglichkeit der Abgabe ihrer Pflanzenabfälle auf den Wertstoffhöfen in Anklam und Ducherow. Die Termine der Abfuhr der pflanzlichen Abfälle, sowie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2016 oder informieren Sie sich auf der Internetseite der VEO Karlsburg.

Wendt  
**Ordnungsamt**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortes Boldekow

Mit Wirkung vom 01.04.2016 gibt es in Ihrem Ort neue Straßennamen.

Die Änderung der Anschrift auf Ihrem Personalausweis kann erst nach dem 01.09.2016 in den Meldeämtern in Spantekow und in Ducherow vorgenommen werden.

Wir möchten noch darauf verweisen, dass Sie nicht alle persönlich ins Meldeamt kommen müssen. Sie können Ihren Ausweis auch einer Person Ihres Vertrauens mitgeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Einwohnermeldeamt**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in diesem, wie auch im vergangenen Jahr sehr viele Personalausweise ungültig werden bzw. ungültig geworden sind.

**Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit und schauen Sie einmal auf Ihren Personalausweis.**

Sollte auch der bereits abgelaufen sein, kommen sie bitte unverzüglich ins Meldeamt und beantragen ein neues Dokument. Im Regelfall sollte man 3 - 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Ausweises einen neuen Antrag stellen.

Nach § 32 des Personalausweisgesetzes handelt derjenige, der einen Antrag nicht oder nicht rechtzeitig stellt, ordnungswidrig.

**Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.****Zur Beantragung bringen sie bitte folgende Unterlagen mit:**

- den alten Personalausweis
- 1 biometrisches aktuelles Passbild
- Geburtsurkunde

- wenn vorhanden - Eheurkunde
- die Gebühr (28,80 € - für Personen über 24 Jahre alt, 22,80 € - für Personen bis 24 Jahre alt)

Die **Öffnungszeiten** des Einwohnermeldeamtes in Spantekow sowie des Einwohnermeldeamtes in der Aussenstelle in Ducherow sind:

**Dienstag:** 9:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr und  
**Donnerstag:** 9:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

In der Außenstelle in Ducherow besteht die Möglichkeit, das erforderliche Passbild direkt während der Antragstellung ausstellen zu lassen.

Im Meldeamt in Spantekow besteht diese Möglichkeit nicht, hier bringen Sie bitte das erforderliche biometrische Passbild zur Antragstellung mit.

Mit freundlichen Grüßen  
**Ihr Einwohnermeldeamt**

## Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats April 2016 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln*

**Gemeinde Bargischow**OT Gnevezin

Herrn Horst Mauritz am 22.04. zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Boldekow**

Herrn Dietrich Kadow am 01.04. zum 85. Geburtstag

OT Zinzow

Frau Hildegard Dommning am 18.04. zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Butzow**

Frau Marieluise Kramp am 11.04. zum 70. Geburtstag

OT Lüskow

Herrn Wilfried Borchardt am 07.04. zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Ducherow**

Frau Hildegard Foth am 04.04. zum 85. Geburtstag

Frau Ilse Grimm am 09.04. zum 85. Geburtstag

Frau Helga Rienitz am 19.04. zum 75. Geburtstag

Herrn Otto Treichel am 19.04. zum 95. Geburtstag

Frau Inge Reiter am 22.04. zum 85. Geburtstag

Herrn Eberhard Schmidt am 28.04. zum 80. Geburtstag

OT Löwitz

Herrn Hans-Gert Börm am 30.04. zum 70. Geburtstag

OT Marienthal

Frau Charlotte Bönemann am 13.04. zum 80. Geburtstag

**Gemeinde Krien**

Herrn Werner Rehfeld am 03.04. zum 70. Geburtstag

Frau Lieselotte Rehfeld am 17.04. zum 90. Geburtstag

**Gemeinde Neetzow-Liepen**OT Liepen

Frau Margarete Klaeske am 28.04. zum 80. Geburtstag

OT Neetzow

Herrn Bruno Loof am 20.04. zum 80. Geburtstag

OT Steinmocker

Herrn Horst Tietz am 15.04. zum 80. Geburtstag

**Gemeinde Spantekow**

Herrn Dietrich Freitag am 01.04. zum 75. Geburtstag

Frau Inge Rubenow am 19.04. zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Stolpe an der Peene**

Frau Maria Nagel am 22.04. zum 80. Geburtstag

OT Derschwitz

Herrn Klaus Wagner am 15.04. zum 80. Geburtstag



## Sportnachrichten

### BSV 95 Krusenfelde

#### Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Am 13.02.16 nahmen unsere E-Junioren am Hallenfußballturnier in Tützpatz teil. Es wurde der 5. Platz belegt. Gegen Burow gelang ein 2:0-Sieg. Gegen Tützpatz unterlag das Team knapp mit 0:1. Gegen die starken Teams aus Neubrandenburg, Altentreptow und Dambeck gab es nichts zu holen. Unser Noah Schöne wurde zum besten Torhüter gewählt. Marc Weichsel wurde Neunmeterkönig. Für den BSV 95 spielten: Ralph Selent (3 Tore), Noah Schöne, Justin Hermann, Luka Krüger, Alina Barnekow, Tino Wollert

Am 14.02.16 konnten unsere C-Junioren bei ihrem eigenen Turnier in der Kriener Sporthalle nur den letzten Platz belegen. Gegen die durchweg im Punktspielbetrieb stehenden Mannschaften konnten unsere Freizeitspieler nur bedingt mithalten.

Für den BSV 95 spielten: Kim Fitzner (1 Tor), Tim Merklinghaus, Felix Marzok, Hannes Brandl, Noah Geldermann, Pia Rienow (1 Tor), Rene Wette, Philip Genz (2 Tore)

Beim NOTUS energy-Hallenfußballcup des SV Ducherow am 21.02.16 konnten unsere E-Junioren den ersten Turniersieg feiern. Der BSV 95 wurde ungeschlagen und einem Torverhältnis von 13:0, mit einer Superleistung verdient Erster. Johannes Chabowski wurde mit 9 Turniertreffern bester Torschütze. Alle Spieler haben richtig gut gespielt und zeigten endlich mal wieder Siegeswillen. Wir hoffen, dass es in den Rückspielen der Saison so weitergeht und wir unseren guten 6. Tabellenplatz bis zum Saisonende noch verbessern können. Für den BSV 95 spielten: Adrian Gadow (1 Tor), Noah Schöne, Alina Barnekow, Ralph Selent (2 Tore), Marc Weichsel, Justin Hermann, Johannes Chabowski (9 Tore), Luka Krüger, Finley Falk

#### Vorbereitungsspiel der E-Junioren am 05.03.16 in Krusenfelde

Das Vorbereitungsspiel konnten unsere E-Junioren mit 4:1 gegen Sturmvogel Völschow gewinnen. Nach der 1:0-Führung durch Johannes Chabowski in der 2. Minute glich Völschow in der 12. Minute aus. Vor der Pause schoss Adrian Gadow das 2:1 für den BSV 95. In Halbzeit 2 konnte Johannes Chabowski auf 3:1 und 4:1 erhöhen. Der Sieg geht in der Höhe auch in Ordnung, obwohl es etwas Leerlauf in beiden Halbzeiten gab und nicht alle Spieler vor Ort waren.

Für den BSV 95 spielten: Adrian Gadow (1 Tor), Marc Weichsel, Luka Krüger, Justin Hermann, Jerome Wolff, Johannes Chabowski (3 Tore), Tino Wollert, Laurenz Weichsel

Reinhard Lembke

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Ducherow

#### Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im März und April

(Änderungen vorbehalten!)

#### 20.03., Palmsonntag

08:30 Uhr in Auerose, Kirche, mit Abendmahl

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche, mit Taufe

14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche, mit Abendmahl

24.03., Grün-Donnerstag mit Feier des heiligen Abendmahls:

14:00 Uhr in Rossin, Bauerstube

15:00 Uhr in Ducherow, Kirchsaaal von Bethanien

16:00 Uhr in Schmuggerow, Winter-Kirche

25.03., Karfreitag mit Feier des heiligen Abendmahls:

08:30 Uhr in Rathebur, Kirche

09:30 Uhr in Ducherow, Kirchsaaal von Bethanien

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Kagendorf, Kate

27.03., Ostersonntag

09:30 Uhr in Ducherow, Kirchsaaal von Bethanien

10:00 Uhr Familiengottesdienst:

in Ducherow, Kirche

(anschl. für die Kinder „Ostereier-Suchen“ im Pfarrgarten!)

03.04., Quasimodogeniti

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche, Konfirmations-Jubiläum mit Abendmahl

10.04., Misericordias Domini

08:45 Uhr in Rathebur, Kirche

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Busow, Kirche

17.04., Jubilate

08:45 Uhr in Auerose, Kirche

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

24.04., Kantate

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Schmuggerow, Winter-Kirche

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

##### Christenlehre für Kinder:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule im Pfarrhaus von Ducherow angeboten: **montags von 13:00 - 14:00 Uhr**

#### Die nächsten Termine für den Konfirmandenkurs 2015 - 2017 der Schüler der 7. und 8. Klasse:

Konfirmandenwochenende:

- vom 15. - 17. April im Schullandheim Sassen

#### Die Gemeindenachmittage:

- jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr - im Pfarrhaus von Ducherow
- jeden dritten Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr - in der Kagendorfer Kate

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

#### Gesprächskreis:

- jeden Montag, ab 19:00 Uhr - im Pfarrhaus von Ducherow
- Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.  
Interessenten sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

#### Zu GoFish-Gottesdiensten 2016 laden wir herzlich ein:

- am Freitag, dem 15.04.2016, in Spantekow
- am Freitag, dem 24.06.2016, in Ducherow
- am Freitag, dem 23.09.2016, in Krien

jeweils ab 19:00 Uhr in der Kirche mit anschließendem Imbiss



#### Gottesdienst zum Konfirmations-Jubiläum:

Auch in diesem Jahr soll wieder am 1. Sonntag nach Ostern, in unserer Kirchengemeinde ein **festlicher Abendmahlsgottesdienst zum Konfirmationsjubiläum gefeiert werden.**

Dazu laden wir wie in den Vorjahren alle diejenigen ein, deren Konfirmation in diesem Jahr 50, 60 Jahre oder gar 70 Jahre zurückliegt, um mit ihnen die „Goldene“ Konfirmation, die „Diamantene“, oder sogar die „Gnadene“ Konfirmation zu feiern.

**Wir begehen das Konfirmationsjubiläum am 03. April 2016, um 10:00 Uhr in der Kirche von Ducherow**

Am Abend davor treffen sich die Jubilare wieder zu einem gemeinsamen Wiedersehen, am 02. April 2016 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus.

Anmeldungen zu diesem Jubiläum der Konfirmanden aus den Jahrgängen 1966, 1956 und 1946, die in unseren Dörfern oder in einem anderen Ort der alten Heimat konfirmiert wurden, können bis zum 23. März im ev. Pfarramt von Ducherow erfolgen!

**Bitte um Gemeinde-Kirchgeld 2016:**

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder alle Mitglieder unserer Ev. Kirchengemeinde, die nicht schon über das Steuerabzugsverfahren ihre Kirchensteuern zahlen, herzlich um ein freiwilliges Gemeinde-Kirchgeld, das ausschließlich für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde verwendet wird!

*Jeder soll die Höhe seines Gemeindekirchgeldes selber bestimmen!*

Als Richtlinie wird von unserem Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis empfohlen: 1,- EURO pro Monat Mindestbeitrag (also 12,00 EUR für das Jahr) für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger; sowie 5,- EURO pro Monat (also 60,00 EUR pro Person für das Jahr) für alle übrigen Gemeindeglieder (einschließlich Rentner).

Wir vertrauen trotz der auch für Sie nicht einfachen Finanzsituation auf Ihre Hilfe, Mitarbeit und Unterstützung!

Vielen herzlichen Dank!

**Ihr Kirchengemeinderat**

Wir bitten Sie, Ihren Beitrag unter Angabe der Zweckbestimmung auf das **Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow, 17398 Ducherow, Hauptstraße 76** zu überweisen:

IBAN: DE70150505000431000662 SWIFT-BIC: NOLADE21GRW

**MONATSSPRUCH FÜR APRIL:**

***Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.***“ 1. Petrus 2,9

Es ist das Volk Israel, dass Gott seit der Zeit Abrahams in besonderer Weise erwählt hat. Diesem Volk hat ER exklusiv mit den 10 Geboten Weisungen für ein gelingendes Leben gegeben. An sie halten auch wir uns in unserem Kulturkreis und erst recht in unserer christlichen Religion. Christen und Juden sind eng miteinander verbunden. Jesus und die Jünger waren Juden, auch die ersten Christen. Sie erkannten, dass sich viele der alten Prophezeiungen des Alten Testaments in Jesus Christus erfüllten. Unser christlicher Glaube ist daher aufs engste mit dem jüdischen Glauben und der jüdischen Tradition verbunden. Fatalerweise wurde und wird dies in der Welt-Geschichte bis zum heutigen Tag oft genug negiert und mit Füßen getreten. „Ohne Judentum kein Christentum“ - das ist wahr! Israel bleibt das Volk Gottes und wir gehören auch dazu! Deshalb dürfen wir Christen diesen Vers auch auf uns beziehen! Damit aber ist auch ein klarer Auftrag verbunden: Wir sollen verkündigen, dass uns Gott „von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“ berufen hat. Mitten in unserem Alltag soll dies aufleuchten: durch unseren gelebten Glauben, in unseren Worten und Taten!

Zu Ostern werden wir wieder das Licht in die Kirche tragen: Das Licht des Auferstandenen wird dann gefeiert. Es will unser Leben, Glauben und Hoffen neu erfüllen und durchfluten. Und die Menschen, die mit uns zusammen kommen, sollen davon etwas zu spüren können! Denn er lebt und ist bei uns alle Tage!

Ich wünsche Ihnen das österliche Licht der Liebe, der Hingabe, der Versöhnung und des neuen Lebens durch den Auferstandenen, in Ihren Herzen und Häusern!

*Ihre B. Süptitz*  
Pastorin

**Kontakte:**

**Ev. Kirchengemeinde Ducherow**  
Pastorin **B. Süptitz:** im ev. Pfarramt Ducherow  
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow  
Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408  
E-Mail: [ducherow1@pek.de](mailto:ducherow1@pek.de)  
[www.kirche-mv.de/ducherow.html](http://www.kirche-mv.de/ducherow.html)

**Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:**

*i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr*

**Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:**  
IBAN: DE 70 15050500 0431000662  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

**Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe****Gottesdienste für die Monate März & April 2016**

(Änderungen vorbehalten!  
Bitte achten Sie  
auf die örtlichen Aushänge!)

**23. März - Mittwoch in der Karwoche**

17:00 Uhr in **Tramstow**, Kirche mit Abendmahl  
18:00 Uhr in **Nerdin**, Kirche mit Abendmahl

**24. März - Gründonnerstag**

17:00 Uhr in **Medow**, Kirche mit Abendmahl  
18:00 Uhr in **Görke**, Kirche mit Abendmahl

**25. März - Karfreitag**

09:00 Uhr in **Stolpe**,  
Kirche mit Abendmahl  
10:00 Uhr in **Liepen**,  
Kirche mit Abendmahl

**27. März - Ostersonntag**

10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche

**9. April - Samstag**

17:00 Uhr in **Wussentin**,  
Gemeinderaum

**10. April - Misericordias Domini**

10:00 Uhr in **Nerdin** -  
**2. Gottesdienst**  
mit anschließendem  
Kirchenkaffee

Dazu sind alle Gemeindeglieder aus nah und fern sehr herzlich eingeladen!

**17. April - Jubilate**

09:00 Uhr in **Tramstow**, Kirche  
10:00 Uhr in **Görke**, Kirche

**24. April - Kantate**

10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche  
11:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche

**Kirchenchor**

**Bitte beachten Sie die Änderung des Wochentages für die Proben!**

**dienstags um 19:30 Uhr in Medow** mit dem Chorleiter, Herrn Wurch  
(im Gebäude der Firma Medow - Bau)

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen den Chorleiter doch einfach an oder kommen zum Probenstermin vorbei.

**Kinder- und Jugendkirche**

Liebe Kinderkirchenkinder und Konfirmanden!  
Herzliche Einladung zum 3. Kinderkirchentag in diesem Jahr am **Freitag, dem 18. März 2016 von 14:30 - 16:30 Uhr**. Bitte meldet euch bis zum Mittwoch, dem 16. März im Pfarramt, ob ihr dabei sein könnt.

Wir wollen gemeinsam einige Teile des Ostergottesdienstes vorbereiten - bitte fragt eure Eltern, ob ihr zum Osterfest da sein könnt.



**Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden fahren am 22. März zum Konfirmandentag ins Bibelmuseum nach Barth. Ihr bekommt noch Bescheid, wann und wo wir uns treffen.**

**Gemeindenachmittag im April****Dienstag, den 12. April**

um 14:30 Uhr in **Liepen**, Pfarrhaus

**Donnerstag, den 14. April**

um 14:30 Uhr in **Stolpe**, Gemeinderaum

**Kirchengemeinderatssitzungen im März & April****Donnerstag, 17. März**

19:00 Uhr Pfarramt

**Donnerstag, 28. April**

19:00 Uhr Pfarramt

**Bürozeiten im Pfarramt:****Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen****Kontakt:**Evangelisches Pfarramt Liepen  
Dorfstrasse 42, 17391 Liepen, Tel./FAX 039721 52214  
Mail: liepen@pek.de**Pfarramt nicht besetzt****Vom 29. März bis 2. April ist das Pfarramt nicht besetzt. Amtsvertretung für diese Zeit übernimmt Pfarrer Bernhard Hecker (Krien: 039723 20369)****Kontoverbindungen** für Gemeindegeld und Friedhofssachkosten**Kirchenkonto Liepen**Evangelische Kirchengemeinde Liepen  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62  
BIC NOLADE21GRW**Für das Kirchengemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:**

Neetow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

**Kirchenkonto Medow**Evangelische Kirchengemeinde Medow  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE54 1505 0500 0430 0051 48  
BIC NOLADE21GRW**Für das Kirchengemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:**

Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. **Bitte überweisen Sie die Friedhofssachkosten unter Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres, für das Sie bezahlen**, auf die entsprechenden Konten. Wir haben aufgrund von nicht richtig deklarierten Überweisungen ansonsten keine Möglichkeit der Zuordnung.

**Kirchengemeinde aktuell:****Kinderkirchentag im Februar**

Mit viel Freude und Schwung machten sich die Kinder des Kinderkirchentages an die Vorbereitungen für das Osterfest - auch wenn das noch ein wenig auf sich warten lässt.

**Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Görke**

Wie schön war es, dass wir uns im Februar im gut beheizten Kirchraum unter der Orgelempore zum 1. Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee treffen konnten. Fröhlich übten wir unter der Begleitung von Kantor Uhlig neue Lieder ein und konnten anschließend bei Schmalzbrotchen, Kuchen und Kaffee die Dinge besprechen, die in unserer Kirchengemeinde aktuell wichtig sind.

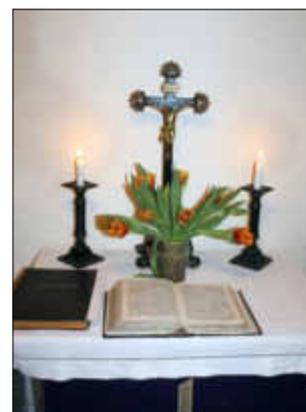
Vielen Dank für die freundliche Bewirtung durch die Görker Gemeindeglieder!

**Bibelwoche 2016**

In der ersten Märzwoche trafen wir uns jeden Abend im Pfarrhaus, um in der diesjährigen Bibelwoche über Worte des Propheten Sacharja nachzudenken.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich an dieser Stelle noch einmal an alle Pastoren der umliegenden Kirchengemeinden richten, die die Bibelabende gestaltet haben.

*Die Frühlingszeit kommt näher, die Abende werden länger und so manch ein Frühblüher steckt seine Blüten aus dem Erdboden.*



*Mit einem herzlichen Gruß von der Schneeglöckchen- und Märzbecherwiese am Pfarrhaus wünsche ich Ihnen im Namen des Kirchengemeinderates und persönlich gesegnete und behütete Tage. Gleichzeitig lade ich Sie herzlich ein, die Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen!*

**Ihre Pastorin F. Reek-Winkler**

## Kirchengemeindeverband Krien

## Im Rückblick:

### Kirchennachrichten April 2016

#### Monatsspruch für April

*Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen habt von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.*

1. Petrus 2,9

#### 20. März 2016, Palmsonntag

09:00 Uhr Wegezin  
10:30 Uhr Neuendorf B

#### 24. März 2016, Gründonnerstag

18:00 Uhr Steinmocker

#### 25. März 2016, Karfreitag mit Abendmahl

09:00 Uhr Iven  
09:00 Uhr Wegezin  
10:30 Uhr Blesewitz  
10:30 Uhr Gramzow  
14:00 Uhr Krien  
14:00 Uhr Neuendorf

#### 27. März 2016, Osterfest

07:00 Uhr Iven  
10:00 Uhr Krien Familiengottesdienst mit Kirchenchor Krien/Iven und anschließend Kaffee und Ostereiersuchen auf dem Pfarrhof

#### 28. März 2016, Ostermontag

10:30 Uhr Neuendorf B

#### 03. April 2016

09:00 Uhr Iven  
10:30 Uhr Krien

#### Mittwoch, 06. April 2016,

#### Lobpreisgottesdienst mit Frans Schadee

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

#### 10. April 2016

09:00 Uhr Wegezin  
10:30 Uhr Blesewitz

#### 17. April 2016

09:00 Uhr Iven  
10:30 Uhr Krien

#### 24. April 2016

09:00 Uhr Neuendorf B  
10:30 Uhr Gramzow

#### Gemeindenachmittag

Krien	Mittwoch, den 06.04.16	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 13.04.16	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 14.04.16	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 20.04.16	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 21.04.16	um 14:30 Uhr

#### Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 22.03.16	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 23.03.16	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 19.04.16	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 20.04.16	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

#### Kinderkirchentag in Krien

am **Sonnabend, 16.04.2016**

Wir laden herzlich ein:

**09:30 - 12:30 Uhr** „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3  
(mit Mittagessen & Schokolade)

**13:00 - 16:30 Uhr** „Bibellentdecker“

Klasse 4 bis Klasse 6  
(mit Kuchenessen & Schokolade)  
Bringt auch gern eure Freunde mit!

**Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag**



Gottesdienst mit goldener Hochzeit

#### Konfirmandenunterricht

Alle Vorkonfirmanden treffen sich während der Schulzeit montags 16:00 Uhr im Pfarrhaus Krien, Konfirmanden treffen sich mittwochs 16:30 Uhr im Pfarrhaus Blesewitz.  
Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

#### Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2016

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien  
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 überwiesen werden.  
Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.  
Bürozeiten: dienstags 9:00 - 12:00 Uhr

Allen ein frohes und gesegnetes Osterfest.

**Für den Kirchengemeindeverband Krien**  
**Irmgard Breitsprecher**

## Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

### Gottesdienste für die Monate März/April 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

#### Judika, 13. März

09:00 Uhr in **Putzar**, Winterkirche (AM)  
10:15 Uhr in **Rebelow**, Kirche (AM)

#### Palmsonntag, 20. März

09:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche (AM)  
10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche (AM)

**Gründonnerstag, 24. März**17:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)18:15 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum (AM)**Karfreitag, 25. März**09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche (AM)10:30 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)**Ostersonntag, 27. März**14:00 Uhr **Familiengottesdienst**in **Spantekow**, Kirche *mit Chor***Quasimodogeniti, 3. April**09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche10:15 Uhr in **Rubenow**, Bethaus**Misericordias Domini, 10. April**09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche**Freitag, 15. April**19:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche**GoFish**-Gottesdienst**Jubilate, 17. April**09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche**Vorstellungsgd. der Konfirmanden****Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow****Chor: donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle.

- Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 22 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundliche und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelsingen oder ein Probesingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!

**Christenlehre**

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. Im diesem Schuljahr findet er **mittwochs** alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die **kleine Gruppe** trifft sich am **16. März** und **13. April** von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow. Die **große Gruppe** trifft sich am **8. März** und am **6. April** von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow.

In diesem Jahr planen wir vom **31. Juli bis 5. August 2016** unsere **Kinderfreizeit** nach Wilhemsau/ Oderbruch. Anmelden könnt Ihr euch im Pfarramt Spantekow und bei Eurer Gemeindepädagogin Zoé Helmes.

**Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde**

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen sehr herzlich eingeladen. **Wir treffen uns am 1. März und am 5. und 12. April von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr.** Die **Junge Gemeinde** trifft sich wieder. - Meldet Euch für die Terminabsprache im Pfarramt (Tel.: 039727 20369).

**Rückblick****Zwischenstand Glockenstuhl Schwerinsburg**

„**Telegramm**“: ... Glocke hängt ... klingt sehr schön ... Dank an Sarnower Agrar und Herrn Tesch sowie dem Glockenbauer U. Griwahn & M. Heitmann ... Dank an die Worschechs ... nächsten Tage ... Arbeiten am Glockenstuhldach ... Gemeinde sehr froh ... Spenden für die Arbeiten willkommen ... hier das Konto:

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken

Sparkasse Vorpommern

**IBAN:** DE 89 1505 0500 0431 0009 99**BIC:** NOLADE21GRW**Zweck: Glockenstuhl Schwerinsburg****Zwischenstand Kirche Boldekow**

Die Zimmermanns- und Maurerarbeiten sind fast abgeschlossen. Die Arbeiten an der inneren Abstützung sind erfolgt. - Nun warten die Handwerker auf besseres Wetter, da als letzte, große Maßnahme die Gefache verputzt werden. - Dann kann das Gerüst abgebaut werden. - Der Kirchengemeinderat hat darüber hinaus festgelegt, den Turm noch nicht in der ursprünglichen Farbgebung zu streichen. - Zunächst sind die Innengestaltung der Kirche sowie der Verputz des Kirchenschiffes in Planung. - All dies hängt jedoch von den finanziellen Mitteln ab, die die Arbeiten erst ermöglichen.

**Bibelwoche 2016 ...**

... in diesem Jahr zu einem eher unbekanntem Buch aus dem Alten Testament. - Die Abende ließen uns in eine fremde Welt eintauchen, denn die Worte des Propheten Sacharja sind über 2.500 Jahre alt. - Sie berichten vom Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem und von der Gegenwart Gottes in der Welt durch diesen Tempel. - Zahlreich wurden die 5 Abende besucht. - In diesem Jahr sehen Sie ein Bild des 1. Bibelabends im frisch renovierten Gemeinderaum im Spantekower Pfarr- und Gemeindehaus.

**Ausblick****Familiengottesdienst zu Ostern**

Ja, in einigen Wochen ist schon Ostern. Wir wollen diesen Tag gemeinsam mit einem Familiengottesdienst am Ostersonntag, dem 27. März, um 14:00 Uhr in der Spantekower Kirche feiern. - Lassen Sie sich dazu herzlich einladen; die Kinder unserer Gemeinde bereiten ein kleines Anspiel vor, der Kirchenchor wird zu hören sein. Im Anschluss geht es auf die Suche nach den Osternestern im Pfarrgarten. - Kommt, singt, feiert diesen Tag und stimmt in den alten Ostertreff ein: „Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“

**GoFish-Gottesdienst**

Der erste GoFish Gottesdienst unserer Region findet am Freitag, dem 15. April, um 19:00 Uhr in der Spantekower Kirche statt. **Dazu laden wir alle (!) herzlich ein**, denn es ist ein Gottesdienst von Jugendlichen gestaltet für alle Generationen. Im Anschluss gibt es einen Imbiss im Pfarrhaus.



**Friedhofspflege**

Die Friedhöfe beschäftigen den Kirchengemeinderat und die Friedhofspflegern immer wieder: Daher schreiben wir allen Nutzungsberechtigten heute, daß Sie beim **Harken des Grabes und um das Grab herum die Steine bitte nicht in den Rasen werfen**. - Wir haben erhebliche Aufwendungen zu leisten, um die Mähgeräte, die durch die Steine großen Schaden nehmen, zu reparieren. Darüber hinaus sind diese Steine Geschosse, die teilweise auch die Fenster der Kirchen beschädigen. **Die Friedhofspfleger sind berechtigt, die Steine, die vom nahegelegenen Grab ausgehakt worden sind, wieder auf das Grab zu legen**. - Daher denken wir: **Es ist im Sinne aller, vielleicht keine tiefen Gräben zu harken und die Steine bzw. Pflanzenreste nicht im Gras sondern auf den dafür vorgesehenen Ablagen zu entsorgen**.

**Schauen Sie doch mal ins Internet:**  
[www.reformation-im-norden.de](http://www.reformation-im-norden.de)

**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2016**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam

**IBAN** - DE88 1307 0024 0431 6600 00

**BIC** - DEUTDEBROS

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,  
Sparkasse Vorpommern

**IBAN**: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

**BIC**: NOLADE21GRW

Kontakt:

**Evangelisches Pfarramt Spantekow**, Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401

Mail: [spantekow@pek.de](mailto:spantekow@pek.de)

Hier sehen Sie zum Schluss ein Detail des ersten restaurierten Fensters der **Denniner Kirche**. Leider hat sich der Zustand der Rahmen als sehr viel schlechter erwiesen, als die Handwerker gedacht haben. - Sie sollen nun aber allesamt aufgearbeitet und im Mai/Juni diesen Jahres wieder in die Kirche zurückkehren.



Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow!

**Ihr Pfarrer Philipp Staak**

## Verschiedenes

**Beruflicher Wiedereinstieg****Informations- und Aktionstag**

**27.04.2016 von 9:00 - 12:00 Uhr**

Landratsamt, Demminer Straße 74 - 76  
Raum 101, 17489 Anklam

**Wiedereinstieg?**

Was heißt das?

Fragen?

Wir helfen gerne!

Nutzen Sie die Gelegenheit!

**Unsere Angebote:**

Stellenangebote

- der gemeinsame Arbeitgeberservice informiert

Fragen zur Kinderbetreuung?

- die Stadt Anklam berät

Wer hilft mir, wenn ich Angehörige pflegen muss?

- der Pflegestützpunkt Anklam gibt Antwort

Förderung für Kinder und Jugendliche?

- Informationen zum Bildungspaket (BuT)  
„Bildung und Teilhabe“

Ehrenamt? Wie kann ich mich einbringen?

- Informationen und Kontakte

Fehlende Qualifizierung?

- Bildungsträger beraten

Wie bewerbe ich mich richtig?

- Profis beraten und geben Hinweise

Der richtige Auftritt

- Tipps zu Make-up und Styling für das Vorstellungsgespräch

Und zum Schluss noch ein professionelles Bewerbungsfoto?

- Auch das geht direkt vor Ort!

Und vieles mehr!

Lassen Sie sich überraschen!

**Wir freuen uns auf Sie!****Ilona Hämmerling**

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord  
Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt

**Karen Kunkel**

Agentur für Arbeit Greifswald  
Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt

**Susanne Sacher**

Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd  
Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt

**Birgit Bergemann**

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Gleichstellungsbeauftragte



Caritas- Freiwilligenzentrum- Friedländer Straße 43- 17389 Anklam

## Veranstaltungsplan Treff „Wegwarte“

Wenn ihr fastet, macht kein finstres Gesicht...Wenn du fastest, salbe dein Haar und wasche dein Gesicht\*.  
(Mt 6,16-17)

**01.03.2016, 17.00 Uhr** „Brotzeit“(Selbsthilfegruppe „Angehörige psychisch Kranker“ trifft sich)

**01.03.2016, 10.00 Uhr** „Deutschunterricht für Asylbewerber“ (jedenDienstag)

**01.03.2016, 14.00 Uhr** „Strick- Cafe“ (Jeden Dienstag)

**02.03.2016, 13.00 Uhr** „Das Alte Hosenbein...“, der etwas andere Nähkurs (und 16.03. und 30.03.)

**03.03.2016, 16.00 Uhr** „Meditation“- mit fachlicher Anleitung (und 10.03. und 17.03.)

**07.03.2016,09.00 Uhr** „Online Deutsch lernen“ (jeden Montag und nach Vereinbarung)

**08.03.2016, 10.00 Uhr** Das „faire Frühstück“- „Ein Hoch auf uns zum Internationalen Frauentag!“

**09.03.2016, 14.30 Uhr** „Cafe' international“ (und 23.03.) Solidarität für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

**09.03.2016, 15.00 Uhr** „Die kleine Töpferwerkstatt“ (und 23.03.)

**15.03.2016, 14.00 Uhr** Die „Herzliche Einladung für Engagierte“, zum Kennenlernen, Austauschen und... mit singenden Gästen.

**22.03.2016, 18.00 Uhr** „DER MENÜABEND“- Natalia und Nadja kochen...Österliches.



## „Butzow Hellau“ 2016!

Am 20. Februar war es endlich wieder so weit, die Narren waren los im Butzower Bürgerhaus. Unser Verein hatte sich den „KaKadu“ aus Ducherow eingeladen, um gemeinsam mit den zahlreichen Gästen eine zünftige Faschingsparty zu feiern. Los ging es mit einem bunten Programm. Tolle Tanzeinlagen wechselten sich mit lustigen Sketchen ab. Es war für jeden etwas dabei und die Stimmung wurde immer ausgelassener. Anschließend konnte man das Tanzbein schwingen, wovon den ganzen Abend ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Der DJ hatte für alle was dabei. Ein Dankeschön möchte ich allen Gästen sagen, die sich mit ihren Kostümen, zum Thema Märchen, richtig viel Mühe gegeben haben und somit zum Gelingen des Abends einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Es wurde bis weit nach Mitternacht getanzt und gefeiert.

Vielen Dank den Organisatoren, den freiwilligen Helfern und dem Karnevalsclub Ducherow für einen gelungenen Abend und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

## Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach e. V.



## Filzen Futtern Schlattern

Hallo, es gibt neue Termine zum Filzen:

Am **1. April** um 17 Uhr filzen wir noch mal kleine Taschen.  
Preis incl. Abendessen pro Person 20,00 €  
Anmeldungen bitte bis zum Dienstag, den 29. März.

Am **15. April** werden wir gemeinsam mit Kunsthandwerkerin Ellen Lischewski Fensterbilder gestalten.  
Der Preis beträgt hier 25,00 € pro Person.  
Auch wird es wieder ein Abendessen geben.  
Anmeldungen bitte bis zum Dienstag, den 12. April.

Heidrun Pleiner  
„AberNatürlich“  
Auerose Nr. 53  
17398 Neu Kosenow  
Tel. 039726 25550  
E-Mail: abernatuerlich@gmx.de  
heidrun\_pleiner@web.de  
www.aber-natuerlich.com



Ein Beispiel für die Taschen und Fensterbilder aus einem früheren Workshop



## „GeroMobil“ und „Dörpkieker“



### Tourenplan

Im April 2015 ist das „GeroMobil“ in folgenden Gemeinden unterwegs und steht **allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden** mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung **kostenlos** zur Verfügung.

Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt.

Seit einigen Wochen ist der „Dörpkieker“ mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dafür bieten wir **kostenlos** Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

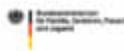
**21.04.2016 11:00 - 11:45 Uhr Parkplatz an der Kirche**

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

### Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil  
Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007  
Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker  
Mobil: 0171 7777561  
E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de  
E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de

VOLKSSOLIDARITÄT Uecker-Randow e. V.



## Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Spantekow lädt alle Landeigentümer der Fluren Spantekow 1, 2 und 3 zur **Mitgliederversammlung** ein.

Die Veranstaltung findet **am 31. März um 16:00 Uhr** im Bürgerhaus (Weinstube) Spantekow statt.

Auf der Tagesordnung steht die Neuverpachtung der Jagdreviere in Spantekow.

**Vorstand der Jagdgenossenschaft Spantekow**

## Frohe Ostern

Ostern das heißt „Auferstehn“.  
Lind und leis die Frühlingsdüfte wehn.  
Hell und froh die Glocken schallen,  
Osterglück, das wünschen wir den Ivener Bürgern allen.

**Die Gemeindevertreter und  
Ihr Bürgermeister Uwe Fuhrholz**

Aber er konnte mit seinem Humor auch eine vergnügliche Stimmung verbreiten. Seine plattdeutschen Geschenkbücher rundeten die unterhaltsamen Stunden ab und fanden guten Anklang bei jung und alt. Obwohl manch einer die plattdeutsche Sprache nicht beherrschte, war es ganz einfach beim heimischen Publikum einen „Übersetzer“ zu finden. Karsten Steckling versprach bei soviel Interesse gewiss ein mal wieder zu kommen.



### Ausblick auf den Monat April:

Am 14. April wird der ehemalige Pfarrer der Gemeinde Neu Kosenow Friedemann Humburg erwartet. Er wird dann über seine Reisen nach Israel und Jerusalem erzählen, die sein Kirchenkreis unternommen hat. Alle Interessenten sind dazu in das Gemeindehaus ab 19 Uhr eingeladen.

## Gemeinde Sarnow


Unser traditionelles


# Osterfeuer

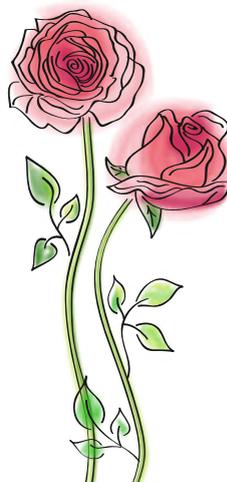
findet am **Samstag** den  
**26.03.2016** ab **17:30 Uhr**  
auf dem Schulhof statt.

Jeder ist willkommen.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

- Für das leibliche Wohl ist gesorgt. -



Wir wünschen allen  
ein frohes Osterfest  
und erholsame  
Feiertage.



Glückwünsche  
zum 25-jährigen  
Firmenjubiläum  
Friseursalon Beate Dörschner  
in Krien

Wer treu sein Unternehmen führt,  
egal woher der Wind auch weht  
wer tapfer seine Stellung hält  
der ist für uns ein „Held“.

Wir sagen danke für die geleistete  
Arbeit in unserer Gemeinde Iven und  
wünschen uns weiterhin gute Zusammen-  
arbeit

**Die Gemeindevertreter und  
Ihr Bürgermeister Uwe Fuhrholz**

## Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Beim am 12. Februar durchgeführten Preisskat sah man Spieler an vier Tischen reizen und spielen. Am Ende des Skatabends standen die drei besten Skatbrüder fest. Sieger wurde Herr Wolf, vor Herrn Moede und Herrn Grams, sie konnten schmackhafte Preise mit nach Hause nehmen. Der nächste Preisskat findet bereits am 18. März wiederum in der Museumskate Kagendorf statt.



Ein plattdeutscher Abend mit Karsten Steckling aus Züssow ist immer wieder ein Erlebnis. Dieser Meinung waren die knapp 30 Besucher am Abend des 26. Februar in der Museumskate. Mit plattdeutschen und hochdeutschen Beiträgen aus mehreren Jahrhunderten warf Karsten Steckling einen kritischen Blick auf die gegenwärtige aktuelle politische Lage.

# Osterfeuer

am 26.03.2016

auf dem  
"Dorfplatz" in Krien

mit tollen Überraschungen und leckeren Leckereien



**Beginn: 18.00 Uhr**  
Eintritt frei!!!

Die Gemeinde Stolpe an der Peene lädt zum

## Osterspaziergang

am Sonnabend, d.26.03.2016 herzlich ein.

**Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Dörphus in Stolpe**

Natürlich hat der Osterhase wieder einige Überraschungen für Groß und Klein versteckt.



Um 17:30 Uhr wird unser traditionelles

## Osterfeuer

auf dem Sportplatz angezündet.

Für die Verpflegung und Musik ist gesorgt.

M. Falk  
Bürgermeister  
Gemeinde Stolpe an der Peene



# Kriener Dorffest 2016

*Liebe Mitstreiter, Gewerbetreibende und Vereine*

Ich lade hiermit alle Interessenten und bisher Mitwirkenden zur

## II. Vorbereitungsrunde

**am Mittwoch, den 30.03.2016 um 19:30 Uhr in's Kriener Feuerwehrgebäude ein.**

Bei Rückfragen bitte melden unter: Mike Stegemann,  
Molkereistraße 20, 17391 Krien,  
Tel.: 039723-279683,  
Fax: 039723-279684  
Mobil: 0173 8932290  
E-Mail: [m.stegemann@amt-anklam-land.de](mailto:m.stegemann@amt-anklam-land.de)

**Ver- und Entsorgungsgesellschaft  
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:**

## Frühjahrsputz!

Wenn die grauen Wintertage endlich weichen, die wärmende Frühlingssonne die ersten Blüten hervorzaubert, dann kribbelt es bei vielen Hausfrauen schon verdächtig in den Fingern und sie beginnen den Putzlappen zu schwingen.

### Frühjahrsputz ist angesagt!

Diese „Tradition“ reicht weit zurück. Wenn man den Überlieferungen glauben darf, säuberten schon die Kelten im Frühjahr besonders gründlich ihre Hütten. Denn Schmutz galt und gilt in vielen Kulturen als Versteck von Dämonen und Verursacher von Unglück. Wie bei vielen anderen Dingen sollte man auch hier auf möglichst umweltfreundliche Hilfsmittel achten. Die Angebotspalette an Spezialreinigern, Rohrreinigern, Glasreiniger, Luffterfrischern, Toilettendeodorants, desinfizierenden Spül- und Reinigungsmitteln ist heute kaum noch überschaubar. Durch sie gelangen viel zu viele Chemikalien in unsere Kläranlagen und Gewässer und verursachen so hohe Kosten.

Aber leider lassen wir uns immer wieder von der Werbung zum Kauf von solch überflüssigen Spezialreinigern verleiten. Für die meisten Verschmutzungen im Haushalt und auch für den Frühjahrsputz sind solche „Chemiekeulen“ aber absolut überflüssig. Ausreichend ist ein guter, möglichst umweltfreundlicher Allzweckreiniger, Essig als Kalklöser, Spiritus für den Glanz auf glatten Flächen und jede Menge Mikrofasertücher als Putzlappen, die schon von Natur aus viel Schmutz aufnehmen können.

Auf Desinfektionsmittel kann im normalen Haushalt ganz verzichtet werden, sie stören nur unser Immunsystem und können Allergien auslösen.

### Hier noch einige umweltfreundliche Tipps zum Ausprobieren.

Schwer zugängliche Kalkablagerungen an Armaturen über Nacht mit essiggetränkten Lappen umwickeln!

Fenster mit Essig putzen! Einen Spritzer Spülmittel ins Wischwasser und dann einen Schuss Essig dazu. Zum Schluss die Scheibe mit schwarz bedrucktem Zeitungspapier auf Hochglanz polieren (buntes Papier hat nicht den gleichen Effekt!) Auch das Nachpolieren mit einer alten Nylonstrumpfhose bringt streifenfreien Glanz. Unansehnlichen Fliesenfugen einfach mit einem Brei aus Backpulver und wenig Wasser abdecken! Eine halbe Stunde einwirken lassen, abwischen und die Fugen sind wie neu.

Waschbecken, Wannen, Duschwände, Spülen und Armaturen nach dem Reinigen mit Autopolitur versiegeln! Das Wasser perlt besser ab und die Verschmutzung ist halb so groß.

Edelstahlspülen und -töpfe mit einer halbierten, rohen Kartoffel abreiben und mit einem weichen Tuch nachpolieren! Sie sollen dann wieder wie neu glänzen.

In frisch gestrichenen Räumen mehrere Schalen mit Salz aufstellen! Farbgerüche verschwinden dann schnell, da Salz den Geruch bindet. Das Salz aber nicht mehr zum Kochen gebrauchen!

Auch Schmierseife reinigt Böden umweltfreundlicher und billiger als teure „high- tech“ Putzmittel.

Etwas Weichspüler im Putzwasser bringt Fliesen- und Laminatböden duftend auf Glanz.

Leicht verrußte Scheiben bei Kaminen mit Glastüren lassen sich mit einem feuchten Schwamm oder Tuch, das vorher in die Kaminasche getunkt wurde, mühelos wieder säubern. Besonders hartnäckige Teerschichten kann man mit einem Ceranfeldreiniger (Rasierklänge) abkratzen.

### Weniger Chemie gleich mehr Umweltschutz!

Das sollte also immer die Devise bei Reinigungs- und Pflegearbeiten im Haushalt sein.

**Ver- und Entsorgungsgesellschaft  
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:**

## Entfernung der gelben Tonne in Rossin!

Aufgrund von starken Verschmutzungen in und um den Wertstoffbehälter in Rossin (gelbe Tonne) auf Höhe der Hausnummer 41 wird dieser Behälter vom Entsorger entfernt.

Bürger die ihre Wertstoffabfälle entsorgen möchten werden gebeten dies über den gelben Sack zu tun.

### Was gehört in den gelben Sack?

Leichtverpackungen die in den gelben Sack / die gelbe Tonne gehören sind Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen. Sie sind mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet. Dazu gehören beispielsweise:

- Kunststoffflaschen, -becher und -folien
- Milch- und Safttüten
- Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen
- Weißblechdosen und -deckel
- Menüschaalen, Deckel und Folien aus Aluminium oder Styropor

### Was gehört nicht in den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne?

Die gelbe Tonne, der gelbe Sack ist keine Ersatzentsorgungsmöglichkeit für Pappe, Papier, Glas, Bioabfälle, Restmüll, Asche, Windeln, Sperrmüll, Sondermüll, Bauabfälle, Altkleider, Elektroschrott, etc.

## Bunte Ecke

### Ein Seelensatz für jeden Tag - warme Worte öffnen Herzen

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.

(Moliere)

Das Glück muss entlang der Straße gefunden werden, nicht am Ende des Weges.

(David Dunn)

Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden geformt, sondern durch Arbeit und eigene Leistung.

(Albert Einstein)

Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.

(Konfuzius)

Auch eine schwere Tür hat nur einen kleinen Schlüssel nötig.

(Charles Dickens)

Wer einen Engel sucht und nur auf die Flügel schaut, könnte eine Gans nach Hause bringen.

(Georg Christoph Lichtenberg, deutscher Physiker)

Die Liebe allein versteht das Geheimnis, andere zu beschenken und dabei selbst reich zu werden.

(Clemens von Brentano, deutscher Dichter)

Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.

(Henri Matisse, französischer Maler)

Man merkt nie, was schon getan wurde, man sieht immer nur, was noch zu tun bleibt.

(Marie Curie, poln. Physikerin)

Schlägt die Hoffnung fehl, nie fehle dir das Hoffen!

Ein Tor ist zugetan, doch tausend sind noch offen.

(Friedrich Rückert)

Lachen und Lächeln sind Tor und Pforte, durch die viel Gutes in einen Menschen hineinhuschen kann.

(Christian Morgenstern)

Tagträumen ist nicht verlorene Zeit, sondern ein Auftanken der Seele.

(Englisches Sprichwort)

Seine Heimat hat man dort gefunden, wo man die Jahreszeiten am Duft erkennt und dabei eine Gänsehaut bekommt.

(Michael Mühlfeld, deutscher Aphoristiker)

Das Glück ist ein Schmetterling. Jag ihm nach, und er entwischt dir. Setz dich hin, und er lässt sich auf deiner Schulter nieder.

(Anthony de Mello, indischer Priester)

Man braucht nur mit Liebe einer Sache nachzugehen, so gesellt sich das Glück hinzu.

(Johannes Trojan, deutscher Humorist)

Träumt einer allein, ist es nur ein Traum. Träumen viele gemeinsam, ist es der Anfang von etwas Neuem.

(Publilius Syrus)

Ein neues Leben kann man nicht anfangen, aber täglich einen neuen Tag.

(Henry David Thoreau)

Dass du nicht kannst, wird dir vergeben, doch nimmermehr, dass du nicht willst.

(Henrik Ibsen, norweg. Schriftsteller)

An den Scheidewegen des Lebens stehen keine Wegweiser. (Charlie Chaplin, engl. Komiker)

Die Kinder kennen weder Vergangenheit noch Zukunft. Und was uns Erwachsenen kaum passieren kann: Sie genießen die Gegenwart.

(Jean de La Bruyere)

Der Optimist sieht in jedem Problem eine Aufgabe. Der Pessimist in jeder Aufgabe ein Problem.

(Unbekannt)

Die größte Ehre, die man einem Menschen antun kann, ist die, dass man zu ihm Vertrauen hat.

(Matthias Clatidius, deutscher Dichter)

Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, sondern mit den Augen die Tür zu finden.

(Werner von Siemens)

Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.

(Lucius Annaeus Seneca)

Wer alle Ziele erreicht, der hat sie wahrscheinlich zu niedrig angesetzt.

(Herbert von Karajan)

Der Schwache kann nicht verzeihen. Verzeihen ist eine Eigenschaft des Starken.

(Mahatma Gandhi, ind. Rechtsanwalt und Pazifist)

Das Leben ist wie Fahrradfahren. Um deine Balance zu halten, musst du dich vorwärtsbewegen.

(Albert Einstein)

**Rolf Bahler**

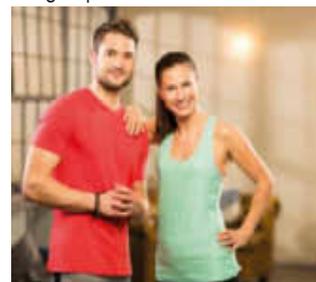
- Anzeige -

## Fit macht stark – gesund und sportlich in den Frühling

Stress im Alltag und im Beruf, keine Zeit für Ruhephasen und erst recht nicht für Sport? Gemeinsam mit den deutschen Fitness-Experten FIT TRIO hat die Lifestyle-Plattform Groupon unter dem Motto „Fit macht stark“ drei knackige Workout-Tutorials entwickelt, die sich perfekt in jeden Alltag integrieren lassen und gleichermaßen für Jung und Alt geeignet sind. Im Zentrum steht dabei jedoch nicht, sich schlank zu trainieren, sondern sich wohl in seiner Haut zu fühlen. Denn innere Stärke schafft schließlich auch äußere.

Mit Lou und Jan von FIT TRIO hat Groupon dafür den perfekten Partner gefunden. Als Fitness-Bloggerin und Fitness Coach stehen die beiden schon lange für das aktuelle Trendthema des ganzheitlichen Ansatzes hinter Sport und Bewegung. Mit einer Kombination aus der individuell passenden Portion Fitness, ausgewogener Ernährung und einem gesunden Lebensstil inspirieren sie bereits deutschlandweit viele Tausende Menschen – und das fernab jeglicher kurzfristiger Diäten.

Mit den exklusiv entwickelten „Fit macht stark“-Tutorials möchte Groupon gemeinsam mit FIT TRIO nun auch seine Kunden motivieren, mehr Bewegung in ihren Alltag zu bringen. Weitere Informationen auf [groupon.de](http://groupon.de).



## Großes Haus

in der Sietower Bucht (Müritz) zu verkaufen!

Dazu, Bootshaus an der Müritz! (Ca. 1 km Luftlinie)

Exposé anfordern unter: [aga-gross@t-online.de](mailto:aga-gross@t-online.de)



Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie

Tel.: 038372/71099 Fax: 76704

0171/2778913

[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)

## Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

### Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

### Druck:

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

### Telefon und Fax:

### Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

### Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

### Internet und E-Mail:

[www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### Verantwortlich:

#### Amtlicher Teil:

#### Außeramtlicher Teil:

#### Anzeigenteil:

Amt Anklam-Land  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke

#### Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt  
5.900 Exemplare  
Amt Anklam-Land  
Rebellower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

#### Auflage: Bezug:

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen





Fotos: LW-Archiv

**Neu seit dem 01. März 2016!**



**Heizung-Sanitär-Lüftung**

planen + realisieren

**Andre Bernstein**

17391 Krien  
Molkereistraße 10



**Ostergrüße persönlich gestalten**

(djd). Bereits vor den Feiertagen sorgen Grüße an liebe Freunde und Verwandte für die richtige Einstimmung auf das Osterfest. Besonders gut kommen persönlich gestaltete Karten an. Auf [www.cewe.de](http://www.cewe.de) lässt sich schon mit wenigen Klicks ein Familienfoto als kreativen Ostergruß aufbereiten. Dazu einfach den gewünschten Kartentyp auswählen, aus den vielfältigen Vorschlägen das Wunsch-Design bestimmen, Lieblingsfoto und Text hinzufügen. Bereits wenige Tage später liegen die Grußkarten versandbereit vor und warten auf die Osterbotschaft.



Zum Kuschn schön sind Fotokissen mit einem frei wählbaren Motiv. Den Kissenbezug mit Füllung gibt es von Cewe.  
Foto: djd/CEWE

**Seit Juni 2014  
Metallhandel  
Voigt in Boldekow**



Silvio Voigt, Inhaber des gleichnamigen Metallhandels in Boldekow. Foto: jt

LANOTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

**LAMAHA GmbH**

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam  
Telefon 03971 2914/0  
Telefax 03971 245501

Torgelower Straße 18 · 17309 Pasewalk  
Telefon 03973 20482/0  
Telefax 03973 20482/29

Augustastraße 30 · 17033 Neubrandenburg  
Telefon 0395 777560/0  
Telefax 0395 777560/29

E-Mail: [info@lamaha-gmbh.de](mailto:info@lamaha-gmbh.de)  
[www.lamaha-gmbh.de](http://www.lamaha-gmbh.de)

**Wir wünschen ein frohes Osterfest und allzeit gute Fahrt.**

**GUT INFORMIERT**  
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

# HERZLICHE OSTERGRÜSSE



Fotos: JWA-Factory

FREUDIGE EREIGNIS-ANZEIGEN:

WWW.WITTICH.DE

**Herzliche Ostergrüße**  
 allen Kunden,  
 Freunden  
 und Bekannten

in Anklam  
**Motorgeräte**  
 Eigene Werkstatt! **FREITAG**

Heinrich-Hertz-Straße 4  
 17389 Anklam  
 Telefon: 0 39 71/ 83 18 65  
 Fax: 2161047

**Allianz**

Christian und Peter Müller

Bürozeiten:  
 Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr  
 Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und  
 Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam  
 Telefon (0 39 71) 83 13 32  
 www.allianz-anklam.de

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!*

**Ab April Sommerpreise für Briketts!**

**BRENNSTOFFHANDEL Schmidt**  
 Inh. Klaus-Detlef Schmidt

**Psssssst!**

*Nicht weitersagen - das ist mein heißester Tipp!*

*Wir wünschen ein frohes Osterfest!*

KOHLLEN · HEIZÖL · DIESELKRAFTSTOFF · SCHMIERSTOFFE  
 17398 Ducherow · Ladestraße 2 · Tel.: (03 97 26) 2 04 05

**GARTEN- u. MOTORGERÄTE**  
 Karin Steffen

Pasewalker Allee 41 b  
 17389 Anklam · Tel.: 03971 210163  
 www.gartentechnik-steffen.de

*Herzliche Ostergrüße*

# Baase Landmaschinen GmbH

Sie möchten Ihr Holz, Geräte, Fahrzeuge und vieles mehr... trocken lagern?  
 Wir haben die effizienteste Lösung für Sie!

**Höhe: 2,25m bis 6,70m!**

**Farbe: Grün, Beige, Grau**

**EGAL ob unbefestigte Acker-, Wiesen-, Hofflächen oder befestigte Beton-, Asphalt-, Plattenflächen... wir haben eine LÖSUNG!**

**Breite: 4,50m bis 12m!**

**Länge: 3 bis 40m!**

Info @Baase-Landmaschinen.de

---

**Allen Kunden ein frohes Osterfest!**

**STIHL MS 170**  
 1,6 PS - 30 cm  
~~299,- €~~  
**Aktionspreis 199,- €**

**John Deere R40**  
 TurboStar-Mähsystem  
 Leichtstart-Motor  
 Zentrale Schnitthöhenverstellung  
~~439,- €~~  
**Aktionspreis 399,- €**

**Motorsense Stihl FS 38**  
 Leistung 0,9 PS  
 Autocut C 5-2  
~~189,- €~~  
**Aktionspreis 169,- €**

**John Deere X135R**  
 92 cm Schnittbreite  
 2-Zyl. Benzin-Motor  
 komfortabler Hydrostat  
 300 l Grasfangkorb  
~~4.530,- €~~  
**Aktionspreis 3.750,- €**

Alle Preise inkl. MwSt.

**Grimmen/Holthof**  
 JOHN DEERE DeLaval **STIHL**  
 (03 83 25) 6 40-0  
 www.baase-landmaschinen.de  
 18513 Splietsdorf – Holthof 39

Landmaschinen Fachbetrieb



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH



Wir kaufen Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
**Sprechen Sie uns an, Frau Wiktor berät Sie gern!**  
Telefon: 03834 832-49 · E-Mail: ines.wiktor@lgmv.de  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Walther-Rathenau-Str. 8a · 17489 Greifswald

[www.lgmv.de](http://www.lgmv.de)

Wir wünschen allen Kunden ein  
fröhliches Osterfest und allzeit  
gute Fahrt!

Das Team vom Autohaus Gnisch GmbH




Fröhliche Ostern  
allen Kunden, Freunden und Bekannten

**HHH**  
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

**Inh. Wenzel Herr**  
Am Flugplatz 1 · 17389 Anklam  
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl



- Anzeige -

Farbenfrohe Ostern

Herzliche Ostergrüße unseren  
Kunden, Freunden und Bekannten

Ihr  
**Malerbetrieb Hartwig**

Qualität aus Meisterhand  
Malermeister Michael Hartwig

Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow  
Tel.: 039726/2 55 42 Funk: 0160/97 34 11 80  
Fax: 039726/2 55 43 Hartwigmaler123@web.de



SIMPLY CLEVER

**ŠKODA**



**DER ŠKODA FABIA.**

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Mtl. Rate ab 95,39 €.<sup>1</sup>

Dynamisches Design, aufregende Farben und eine Ausstattung, die keine Wünsche offenlässt. Der ŠKODA Fabia begeistert auf ganzer Linie – mit cleveren Extras wie optionaler MirrorLink™ Technologie, vorausschauenden Fahrassistenzsystemen u. v. m. Entdecken Sie unseren Publikumsliebling zu günstigen Konditionen.

**Finanzierungsbeispiel<sup>1</sup>:**  
ŠKODA Fabia Limousine 1,0 l, 44 kW (60 PS)

Hauspreis (inkl. Überführung und Zulassung)	12.310,- €
Anzahlung	2.462,- €
Nettodarlehensbetrag	9.848,- €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.	1,97 %
Effektiver Jahreszins	1,99 %
Vertragslaufzeit	60 Monate
Jährliche Fahrleistung	15.000 km
Schlussrate	4.857,48 €
Gesamtbetrag	10.580,88 €
<b>59 AutoCredit-Raten à</b>	<b>95,39 €</b>

**Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,7 - 5,6; außerorts: 4,1 - 4,0; kombiniert: 4,7 - 4,6; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 106 - 104 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007), Effizienzklasse B.**

<sup>1</sup> Ein Angebot der ŠKODA Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt.

**Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 6,1-3,9; außerorts: 4,2-3,1; kombiniert: 4,8-3,4; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 110-88 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C-A+**

**Autohaus Gnisch GmbH**  
Dorfstraße 18, 17390 Ziehten  
Tel.: 03971/245285, Fax: 03971/245283  
[www.gnisch.skoda-auto.de](http://www.gnisch.skoda-auto.de)

**Autohaus Gnisch GmbH**  
Greifswalder Str. 1  
17438 Wolgast  
Tel.: (0 38 36) 23 72 54  
SkodaService



**Wir wünschen allen Kunden  
ein frohes und sonniges Osterfest  
im Kreise ihrer Lieben!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**Jörg Teidge****0171/9 71 57 33**

Ich bin telefonisch für Sie da.

**Manuela Köpp****039931/ 5 79 47**

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de/m.koepf@wittich-sietow.de

# HERZLICHE OSTERGRÜSSE

## Zwei Schwestern feiern 25 Jahre Selbstständigkeit

Anzeige

Neetzow (urban). Am 15. März 1991 haben die beiden Schwestern Kati Hanka und Beate Dörschner-Didier zusammen im Schloss Neetzow angefangen, ihre ersten Kunden zu frisieren. Beate arbeitete seit 1992 in Krien, von zu Hause aus in ihrem Friseur-Kosmetik-Fußpflege-Salon. Kati eröffnete zwei Jahre später, am 27. September 1994 im eigenen Haus, An der Hauptstraße 20 in Neetzow ihren Friseursalon. Beide halten sich durch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen immer auf dem neuesten Stand der Frisur- und Kosmetiktrends. Im Laufe der Zeit haben sie schon einige Lehrlinge ausgebildet. Auf Schloss Neetzow bieten sie noch immer für Hochzeitspaare und deren Gäste einen Vor-Ort-Service. Frisch gestylter kann man gar nicht in den neuen gemeinsamen Lebensabschnitt gehen. In den Salons in Neetzow und Krien gibt es jeweils drei Frisierplätze, Beachtenswert: Die beiden Schwestern Beate und Kati haben in der Zeit der Selbstständigkeit jeweils zwei Kinder großgezogen. Das ist Frauenpower!



## Urlaub an der Ostsee

**Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger  
Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombinier-  
tem Wohn- und Schlafzimmer,  
TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes  
Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stell-  
platz, wenige Gehminuten zum Strand  
Infos unter [www.travefewo.de](http://www.travefewo.de)  
und Telefon 04502/8889288 oder  
0176/55178668**



**Ein frohes Osterfest**  
wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten

Vodafone Shop

**Anklam**Markt 7  
17389 Anklam

Vodafone Shop

**Wolgast**Wedeler Straße 5  
17438 Wolgast

*Wir sagen Danke...*

*Für die zahlreichen Glückwünsche und Blumengrüße anlässlich unseres Firmenjubiläums möchten wir uns bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken. Ganz besonderer Dank gilt unseren Eltern, Schwiegereltern und Ehemännern, die uns jahrelang zuverlässig unterstützt haben.*



*Kati und Beate*

Friseursalon	Friseur-Kosmetik-Fußpflege
„Inh. Kati Hanka“	Beate Dörschner-Didier
An der Hauptstr. 20	Molkereistraße 15
17391 Neetzow	17391 Krien
Tel.: 039721 52242	Tel.: 039723 20277

*Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!*



- Anzeige -

## Neuer Tankstellen-Pächter



■ **Anklam (ab).** Seit dem 4. Januar begrüßt der neue Pächter Dirk Hackbarth die Kunden an der OILI-Tankstelle „Am Hafen“. Der gelernte Flugzeug-Mechaniker ist seit über zwanzig Jahren im Tankstellengewerbe tätig und freut sich auf seine neue Herausforderung. Das Angebot abseits des Tankens reicht von Süßigkeiten, über Zeitschriften und Zigaretten bis zu

Getränken aller Art. Das Bistro hat der dynamische Anklamer erweitert. Gäste können zwischen leckeren Snacks, Croissants und belegten Brötchen wählen. Dazu gibt es kalte und warme Getränke aus der Kaffeemaschine, gern auch zum Mitnehmen. Direkt neben der Tankstelle kann man die Autowaschanlage nutzen. Die Waschanlage bietet alles, was Ihren Wagen auf Hochglanz bringt.

# HERZLICHE OSTERGRÜSSE



## Hausgeräte Service

Burkhard Becker



Verkauf und Reparatur von elek. Haushaltsgeräten aller Art

Burkhard Becker

Friedländer Straße 15, 17389 Anklam

Telefon 03971 - 83 13 36

Fax: 03971 - 83 37 60

Funktelefon 0171 - 20 53 816

E-Mail: becker-hausgeraete@t-online.de

*Wir wünschen  
ein frohes Osterfest!*



**Miele** IMMER BESSER



## Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33, 40 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

## Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt



**OIL!**  
frei & flott

**Tankstelle „Am Hafen“  
Dirk Hackbarth**

Ravelinstraße 13 · 17389 Anklam · Tel. (0 39 71) 24 03 64 · Fax : 24 04 64  
Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen: 7.00 - 20.00 Uhr und wochentags: 5.30 - 21.00 Uhr

## Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen  
unseren Kunden,  
Freunden und  
Bekanntem

## Landfleischerei Dallmann

17098 Friedland · Voßweg 29  
Telefon 03 96 01/2 09 26

Filiale: Riemannstr. 22  
Tel. 03 96 01/2 65 30

Riemannstraße 34  
Tel. 03 96 01/3 08 38



## Fröhliche Ostern

wünscht Ihnen

**MP KÜCHEN**  
Anklam

**MP Küchen GbR**  
Johannes-Gutenberg-Str. 1  
17389 Anklam  
Tel.: 0 39 71/2 93 58 15  
www.mp-kuechen-anklam.de



Verspielt und farbenfroh ist diese österliche Dekoration: Zwischen Filzblüten und „echten“ Ostereiern verstecken sich auch Eier-Kerzen mit dem RAL-Gütezeichen. Praktische und hübsche Dekoidee zugleich: Alles zusammen wurde auf einer herkömmlichen Eierpalette platziert – so haben alle Accessoires einen festen Stand und können nicht umkippen. Außerdem eignet sich das Arrangement wunderbar als Mitbringsel zum Osterbrunch und kann so problemlos transportiert werden.

*Ein frohes Osterfest im Kreise  
Ihrer Familie und Freunde  
wünscht Ihnen  
das Team „Zur Görkeburg“*



Uwe Fuhrholz  
Demminer Landstraße 4c  
17389 Anklam  
Tel. 03971 258445  
Mobil 0152 02532486



**27.03. OSTERBRUNCH**  
inkl. Kuchenbüfett

**11.04.16 bis 17.04.16**  
**2 FÜR 1**  
bei Vorlage der Anzeige

**Heidemühl**  
Waldrestaurant & Pension  
Heidemühl 3 · 17398 Ducherow  
Tel. 039726/21386  
[www.waldrestaurant-heidemühl.de](http://www.waldrestaurant-heidemühl.de)



Gern richten wir Ihre Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!  
Wir wünschen unseren Gästen ein frohes Osterfest!

*Ich wünsche unseren Mietern, Geschäftspartnern,  
den Eigentümern unserer verwalteten Immobilien  
sowie meinen Mitarbeitern ein frohes sonniges Osterfest!*  
*Susanne Bluhm, Geschäftsführerin*



GRUNDSTÜCKS- UND  
WOHNUNGSWIRTSCHAFTS  
GMBH ANKLAM

